

## **Dritte Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek**

Vom 28. Oktober 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i.V.m. § 81 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) sowie § 29 Abs. 5 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 26. August 2003 (Mittl.bl. BM M-V S. 328), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 1. August 2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19. September 2014), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek:

### **Artikel 1**

Die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 11. August 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 24. März 2009 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 5. Mai 2009), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Überschrift wird folgende Fußnote angefügt:

„\* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.“

b) In Satz 1 wird nach dem Wort „Literatur“ das Leerzeichen gestrichen.

c) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Wort „Loseblattsammlungen“ und „Medien“ wird jeweils das Komma gestrichen.

bb) Die Wörter „Online Dienste“ werden durch das Wort „Online-Dienste“ und das Wort „umfasst“ durch das Wort „beinhaltet“ ersetzt.

d) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Universitätsbibliothek umfasst mehrere Standorte, die eine organisatorische Einheit bilden.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „natürliche“ das Komma gestrichen.

bb) In Satz 3 wird die Angabe „(Friedrich-Ludwig-Jahnstr. 14a)“ gestrichen.

b) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ und das Wort „Studentenausweis“ durch das Wort „Studierendenausweis“ ersetzt.

3. In der Überschrift, der Eingangsformel, § 1 Satz 1, § 4 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1, § 6 Absatz 1 Satz 1, § 21 Absatz 1 Satz 2 sowie der Schlussformel werden jeweils die Wörter „Ernst-Moritz-Arndt Universität“ durch das Wort „Ernst-Moritz-Arndt-Universität“ ersetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 21. Oktober 2015 und der Genehmigung der Rektorin vom 28. Oktober 2015.

Greifswald, den 28. Oktober 2015

**Die Rektorin  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 03.11.2015